

**Bescheid zur internen Akkreditierung
Masterstudiengang Religionswissenschaft (Master)**

Präsidiumsbeschluss vom 25.06.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Master of Arts
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit	4 Semester
ECTS-Credits	120 C
Fakultät(en)	Philosophische Fakultät
Studienbetrieb seit	Wintersemester 2009/10
Aufnahmekapazität im Studienjahr 2022 in Vollzeitäquivalenten	13
Aufnahme zum	Sommersemester und Wintersemester
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Studienanfänger*innen in den letzten 6 Studienjahren	5
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Absolvent*innen in den letzten 6 Studienjahren	4
Akkreditierungsfrist	30.09.2027

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

keine

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlungen**:

- *Es wird empfohlen, Veranstaltungen zum erweiterten Kompetenzerwerb des wissenschaftlichen Arbeitens/Schreibens/ Präsentierens im Pflichtcurriculum zu verankern, sei es durch eigene Module oder durch ergänzende Vermittlung in bestehenden Modulen mit entsprechender Ausweisung des Kompetenzerwerbs in den Modulbeschreibungen.*
- *Es wird empfohlen, zur Internationalisierung des Studienangebots das englischsprachige Angebot zumindest im Wahlbereich/Professionalisierungsbereich auszubauen. Interkulturelle Kompetenzen sollten durch entsprechende Studienangebote (z.B. Auslandspraktika) gefördert werden.*
- *Es wird empfohlen, auch Angebote zur Digitalen Kompetenz zumindest im Wahlbereich/Professionalisierungsbereich vorzuhalten, um so die Zukunftsfähigkeit der Studierenden zu fördern.*
- *Es wird empfohlen, die empirische Religionswissenschaft in Masterarbeiten zu stärken und die Studierenden auf die entsprechenden Beratungsangebote am Institut für Methoden und methodologische Grundlagen der Sozialwissenschaften hinzuweisen.*
- *Es wird empfohlen, das Informationsangebot zu den beruflichen Perspektiven der Absolvent*innen des Studiengangs auszubauen.*
- *Es wird empfohlen, Maßnahmen zur Unterstützung neurodiverser Studierender, wie z.B. Aufzeichnungen der Lehrveranstaltungen, vorzuhalten.*
- *Es wird empfohlen, für einen einheitlichen Umgang mit dem Nachteilsausgleich in den an dem Studiengang beteiligten Fakultäten zu sorgen.*
- *Es wird empfohlen, die vorhandenen wissenschaftlichen Kooperationen transparenter und bekannter zu machen.*
- *Es wird empfohlen, die Alleinstellungsmerkmale des Studiengangs im Studierendenmarketing stärker zu nutzen, um die Attraktivität des Studiengangs zu erhöhen.*

6. Stellungnahmen

Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **nicht wahrgenommen**.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt am 25.06.2025 die interne Reakkreditierung des Studiengangs Religionswissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts im Cluster Phil 12/Religionswissenschaft der Philosophischen Fakultät **ohne Auflagen befristet bis zum 30.09.2027** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Das Studium baut auf den im B.A. erworbenen Grundkenntnissen und Kompetenzen auf und ermöglicht eine wissenschaftlich vertiefte Ausbildung im Fach Religionswissenschaft. Neben der Grundlagenvertiefung werden hierzu spezielle systematische und historisch-empirische Fertigkeiten vermittelt und geübt, die zur eigenständigen Forschung und überzeugenden wissenschaftlich kontrollierten Präsentation der eigenen Recherchen befähigen. Dabei werden auch persönliche Schwerpunkte und Interessen der Studierenden ausgebildet und gefördert.

Die Göttinger Universität hat eine lange religionswissenschaftliche Tradition, die bis in das auslaufende 18. Jahrhundert zurückreicht. Obwohl institutionell an der Theologischen Fakultät angesiedelt, versteht sie sich heute als kulturwissenschaftliche Disziplin mit einem inhärent interdisziplinären Bezug auf das Thema Religion und ist daher mit ihrem Studienprogramm in der Philosophischen Fakultät verankert, wo sie mit weiteren religionsbezogenen Fächern kooperiert. Die Forschungsschwerpunkte liegen derzeit auf religiösen Gegenwartskontexten (v.a. alternative Spiritualitätsdiskurse bzw. neureligiöse Bewegungen), Buddhismus, Iran und systematisch-analytischen Zugängen zur Welt der Religionen (Fundamentalismus, Millenarismus, Synkretismus, Reinkarnation; Geschichte der Religionsforschung etc.), sowie Kooperationen zu mesoamerikanischen Themen. Aktuelle Lehraufträge ergänzen das Profil der festangestellten Lehrkräfte, um zusätzliche Spezialisierungsmöglichkeiten bieten zu können und eine vielseitige Ausbildung sicherzustellen.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Es gab keine wesentlichen Änderungen seit der letzten Reakkreditierungsentscheidung. Über etwaige Umgestaltungen des Masterstudiengangs wird laut Fakultät nach der Reform des B.A. beraten.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Anke Moseberg-Sikora (Vertreterin der Berufspraxis)
- Prof. Dr. Bärbel Beinhauer-Köhler (Vertreterin des Faches)
- Julia Trockenberg (studentische Vertreterin)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Ralf Meyer (Fak. für Mathematik und Informatik)
- apl. Prof. Dr. Susanne Schneider (Fakultät für Physik)
- PD Dr. Roman Lehner (Juristische Fakultät)
- David Löhl (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät; Vertreter der Studierenden)
- Dr. Nina Härter (Gleichstellungsbeauftragte; beratend)
- Abt. Studium und Lehre (beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Die Gutachterin äußert sich überwiegend positiv zum Masterstudiengang Religionswissenschaften. Der Studiengang biete eine breite Palette an Möglichkeiten für Schwerpunktsetzungen und eine Vielfalt an Religionsgeschichte und Gegenwart. Das Curriculum sei durch eine kluge Integration von Arbeitstechniken in die Studienabläufe gekennzeichnet, wie z.B. Lektüreübungen zu Texten aus verschiedenen Religionen. Die Studierbarkeit des Masterstudiengangs wird als gut eingeschätzt, insbesondere hinsichtlich der Organisation von Lehre und Studium, der Prüfungsdichte und der unterschiedlichen Bedürfnisse und Erfahrungen der Studierenden. Die Studierenden hätten Zugang zu geeigneten Möglichkeiten, ihre Studienverläufe zu klären, wie z.B. Beratungsstellen und Tutorien. Einige Vorschläge werden gemacht, um den Studiengang weiter zu verbessern. So sollte der zum Bachelorstudiengang angesprochene Raumaspekt auch für den Masterstudiengang im Auge behalten werden, um sicherzustellen, dass Studierende eine gemeinsame physische Verortung haben, um sich zu treffen und auszutauschen. Dies könne auch dazu beitragen, dass Studierende, die neu zum Studiengang kommen, sich besser orientieren könnten. Die Entwicklung der Studierendenzahlen im Masterstudiengang wird als schwierig eingeschätzt, da die Zahlen der Immatrikulationen nicht allzu hoch sind und Schwankungen auftreten. Es wird jedoch empfohlen, die Alleinstellungsmerkmale der Religionswissenschaft Göttingens noch prominenter herauszustellen, um die Studierendenzahlen zu steigern. Insgesamt sei der Standort für das Angebot im Fach Religionswissenschaft zu beglückwünschen und die Qualitäts- und Profilstandards würden mit sehr hohem Grad erfüllt.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Die Gutachterin gibt eine positive Einschätzung des Masterstudiengangs. Die Studierenden hätten in diesem Studiengang die Möglichkeit, ihre fachlichen Kenntnisse zu vertiefen und ihre beruflichen Fähigkeiten zu entwickeln. Der Studiengang biete eine gute Grundlage für einen erfolgreichen Übergang in den Beruf. Die Studierenden könnten ihre individuellen Interessen und Schwerpunkte setzen und ihre fachlichen Kenntnisse in verschiedenen Bereichen vertiefen. Der Studiengang biete auch die Möglichkeit, Sprachkenntnisse und IT-Kenntnisse zu erwerben, die für den Beruf wichtige Fähigkeiten seien. Ein besonderer Vorteil des Masterstudiengangs sei das Schlüsselkompetenz-Modul „Forschungspraktikum“, das den Studierenden Einblicke in ein konkretes Forschungsprojekt gebe und ihnen die Möglichkeit biete, Forschungskompetenz zu erwerben und persönliche Kompetenzen zu entwickeln. Um den Übergang in den Beruf weiter zu optimieren, empfiehlt die Gutachterin, Praktika stärker in das Curriculum einzubinden. Zudem sollten die

Englischkenntnisse der Studierenden und darüberhinausgehend auch Studiererfahrungen im Ausland gefördert werden.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Die Gutachterin zeigt sich überwiegend zufrieden mit der Qualität des Masterstudiengangs. Der Studiengang zeige eine nachvollziehbare Gestaltung bezüglich der Qualifikationsziele und Module und der Berufsbezug sei verständlich. Der Master gebe den Studierenden die Möglichkeit, wichtige wissenschaftliche Schlüsselkompetenzen zu erweitern und befähige sie zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Die Modularisierung und Struktur des Masterstudiengangs werden als sehr gelungen bewertet. Das Forschungspraktikum ermögliche Übung und Vertiefung von Forschungskompetenz und wird als Stärke des Studiengangs gesehen. Der Studiengang biete ein angemessenes Verhältnis von Fachwissen, fachübergreifendem Wissen sowie fachlicher, methodischer und generischer Kompetenzen. Die Studierbarkeit wird als gut eingeschätzt, insbesondere hinsichtlich des Workloads, der Prüfungen und der Transparenz. Der Zugang zu Informationen sowie Beratungs- und Betreuungsangeboten sei gegeben und anschaulich dargestellt. Auch ein adäquater Nachteilsausgleich fände statt. Als hervorzuhebende Stärke des gesamten Studienprogramms wird die Interdisziplinarität gesehen. Der Masterstudiengang Religionswissenschaft biete eine Vielfalt an Möglichkeiten für Schwerpunktsetzungen und eine breite Palette an Religionsgeschichte und Gegenwart. Insgesamt sei der Masterstudiengang Religionswissenschaft an der Georg-August-Universität Göttingen gut studierbar.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:
keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommissionsmitglieder haben am 8. April 2024 ein Gespräch mit dem Studiendekanat der Philosophischen Fakultät und mit Studiengangvertreter*innen sowie Studierenden der Studiengänge geführt, um sich nach Sichtung der Gutachten der externen Expert*innen sowie der Studien- und Prüfungsordnungen, der Modulverzeichnisse, der Studiengangreports und der Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements noch einmal ein abschließendes Bild zu machen. Die Bewertungskommission kommt dabei zu ähnlichen Einschätzungen wie die Gutachtenden. Die Stärken des Studiengangs liegen in einer fundierten wissenschaftlichen Ausbildung mit klar definierten Qualifikationszielen und Modulabfolgen sowie in einer breiten Palette an Möglichkeiten für Schwerpunktsetzungen, wodurch sowohl die fachwissenschaftliche als auch die fachübergreifende Qualifikation der Studierenden gefördert wird.

Der Studiengang wird von der Philosophischen Fakultät getragen, daran beteiligt sind jedoch auch die Theologische und die Sozialwissenschaftliche Fakultät. Dadurch wird ein Studium der Religion aus verschiedenen Blickwinkeln, wie etwa einer historischen oder sozialwissenschaftlichen Perspektive, ermöglicht. Auffällig ist die sehr schlechte Auslastung des Studiengangs von dauerhaft unter 50% sowie eine hohe Verweildauer von durchschnittlich 7,6 Fachsemestern bis zum Abschluss. Allerdings wird der Workload sowohl in den Gutachten als auch in den Studiengangreports als angemessen beurteilt, und auch die Studierbarkeit wird positiv beurteilt.

Die Bewertungskommission schließt sich dem positiven Urteil der Gutachtenden insgesamt an, gibt jedoch einige Empfehlungen zu Details im Bereich des didaktischen Konzeptes auf Ebene des vermittelten Kompetenzspektrums im Lehrangebot sowie im Bereich der Studierbarkeit u.a. bzgl. des Studiengangmarketings und im Bereich der Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit den Umgang mit neurodiversen Studierenden betreffend.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengangs, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Er ist forschungsorientiert.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechenden Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 30 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen

1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Die Bewertungskommission konnte sich ein umfassendes Bild von den Aktivitäten des dezentralen Qualitätsmanagements der Philosophischen Fakultät machen, soweit sie diesen Studiengang betreffen. Die Fakultät hat in den Qualitätsrunden die einschlägigen Akkreditierungskriterien der Reihe nach besprochen und ist dabei zu im Ergebnis jeweils positiven Selbsteinschätzungen gekommen. Dabei wurden die Monita und Wünsche der Studierenden so behandelt, dass diese sich im Nachgang gehört zeigten. Aus den dezentralen Qualitätsrunden abgeleitete Maßnahmen sind zum Großteil bereits umgesetzt oder befinden sich im Übrigen in der Umsetzungsphase.

2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangsverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Master*. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Die Kommission stellt jedoch fest, dass Angebote zum asynchronen Lernen fehlen und dass der Nachteilsausgleich nicht von allen am Studiengang beteiligten Fakultäten einheitlich gehandhabt wird (Vgl. unter 8.).

Das Kriterium ist *erfüllt*.

f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

3. Didaktisches Konzept

Die Gutachtenlage ist bezüglich des didaktischen Konzepts im Grundsatz durchgehend positiv. Die curriculare Struktur und die thematische Schwerpunktsetzung werden als besondere Stärken des Studiengangs hervorgehoben. Unter inhaltlichen Diversitätsgesichtspunkten stellen die Gutachten als positiv heraus, dass mit den neuen Religionen und den Religionen Mittelamerikas besondere Forschungsschwerpunkte bestehen, die konsequent in der Lehre abgebildet sind und so zu einem eigenständigen Forschungs- und Lehrprofil beitragen, welches seinerseits die Möglichkeit einer forschungsorientierten Studierbarkeit sehr positiv

beeinflusst. In diesem Zusammenhang werden auch das Angebot von Forschungspraktika und deren konkrete Ausgestaltung gelobt. Die Kommission kann sich diesen Einschätzungen vollauf anschließen.

Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für dt. Hochschulabschlüsse (Herausbildung eines wissenschaftlichen Selbstverständnisses; Kommunikation und Kooperation) werden im Curriculum hinreichend berücksichtigt. Die übergeordneten Qualifikationsziele spiegeln auch die wichtigsten Aspekte des Leitbilds für Lehren und Lernen der Universität Göttingen wider und sind in den entsprechenden Ordnungen im Wesentlichen definiert. Kleinere Defizite bestehen aus Sicht der Kommission und der Gutachtenden im Hinblick auf die Internationalisierung und Digitalisierung des Studiengangs. Darauf deuten auch die Ergebnisse der Absolvent*innenbefragung hin. Sie zeigen, dass der Kompetenzerwerb im Studium die spätere Kompetenznutzung im Beruf bis auf zwei Ausnahmen (interkulturelle und Fremdsprachenkompetenz) sehr gut abbildet. Die Kommission empfiehlt daher im Einklang mit den Gutachtenden, das englischsprachige Angebot sowie Angebote zu Interkulturellen Kompetenzen und Digitalen Kompetenzen zumindest im Wahlbereich/ Professionalisierungsbereich auszubauen, um so die Zukunftsfähigkeit der Studierenden zu fördern.

Des Weiteren besteht ein erkennbarer (und stimmiger) Zusammenhang zwischen den Qualifikationszielen des Studiengangs und den auf Modulebene geregelten Lernzielen/Kompetenzen und es ist gewährleistet, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs von allen Absolvent*innen erreicht werden.

Die Prüfungsanforderungen sind in den Modulbeschreibungen hinreichend detailliert und verständlich beschrieben und Lehr-/Lern- und Prüfungsformen variieren innerhalb des Studienverlaufs und sind mit Blick auf die Qualifikationsziele adäquat ausgewählt. Zu wenig unterstützt wird aus Sicht der Bewertungskommission die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten. Sie empfiehlt daher, Veranstaltungen zum erweiterten Kompetenzerwerb des wissenschaftlichen Arbeitens / Schreibens / Präsentierens im Pflichtcurriculum zu verankern, sei es durch eigene Module oder durch ergänzende Vermittlung in bestehenden Modulen mit entsprechender Ausweisung des Kompetenzerwerbs in den Modulbeschreibungen.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

4. Studierbarkeit

Informationen zum Masterstudiengang „Religionswissenschaft“ sind auf den A-Z Listen der Universität für Studieninteressierte für einen schnellen Einstieg gut aufbereitet und auf der Webseite der Philosophischen Fakultät sehr informativ dargestellt.

Die Gutachten und die Rückmeldungen der Studierenden zur Studierbarkeit sind durchweg positiv. Exemplarische Studienverlaufspläne zeigen, dass das Studium überschneidungsfrei in der Regelstudienzeit von 4 Semestern absolviert werden kann. Die durchschnittliche Studiendauer liegt allerdings bei durchschnittlich 7 Semestern. Ein zu hoher Workload oder Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen sind nach Auswertung aller Daten und Rückmeldungen der Studierenden nicht die Ursache für die langen Studienzeiten. Modulprüfungen werden in der Regel jedes Semester angeboten. Anwesenheitspflichten als Prüfungsvorleistung in den Modulbeschreibungen sind die Ausnahme. Im Gespräch wurden eher private Gründe der Studierenden genannt, die zu einem verlängerten Studium führen.

Die Beratungsangebote bei der Studienplanung werden von den Studierenden zwar gelobt, eine stärkere Unterstützung bei der Wahl der individuellen Schwerpunktsetzung im Studium wird von den Studierenden aber gewünscht. Im Masterstudiengang sollte die empirische Religionswissenschaft in Masterarbeiten gestärkt werden und die Studierenden auf die entsprechenden Beratungsangebote am Institut für Methoden und methodologische Grundlagen der Sozialwissenschaften hingewiesen werden.

Des Weiteren empfiehlt die Kommission, das Informationsangebot zu den beruflichen Perspektiven der Absolvent*innen des Studiengangs auszubauen.

Die Immatrikulationen sind in dem zulassungsfreien Studiengang rückläufig. Im konsekutiven Master liegt die Auslastung seit vielen Jahren unter 50%. Hier könnte das Fach aus Sicht der Bewertungskommission noch einmal prüfen, ob es weitere Möglichkeiten gibt, das Studium der Religionswissenschaft bekannter zu machen, indem die Alleinstellungsmerkmale des Studiums hervorgehoben werden.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

5. Studiengangbezogene Kooperationen

nicht einschlägig

6. Ausstattung

Die Religionswissenschaft ist akademisch an der Philosophischen Fakultät angebunden, de facto jedoch auf drei Fakultäten verteilt. Diese fragmentierte Struktur erschwert die Identifikation, die Identitätsbildung und die Kooperation innerhalb der Religionswissenschaft, was von den Gutachtenden als Herausforderung erkannt wurde. Ein gemeinschaftlicher Raum könnte niedrigschwellig Abhilfe schaffen und das Kennenlernen und den Austausch unter den Studierenden der Religionswissenschaft erleichtern.

Die Ausstattung erscheint insgesamt adäquat. Die Anzahl, der Status und die wissenschaftliche Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals sind für den Studienbetrieb angemessen. Der Anteil der Hochschul-lehrer*innen und der Hauptamtlichen ist im Verhältnis angemessen, um den Anforderungen des Masterprogramms gerecht zu werden. Die Denominationen der beteiligten Professuren decken die relevanten Gegenstandsbereiche des Studiengangs gut ab. Die Lehrkapazität ist insgesamt auskömmlich vorhanden, um die Studieninhalte angemessen zu vermitteln.

Es wurden keine Schwächen im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals festgestellt. Das Lehrpersonal ist gut ausgebildet und in der Lage, die Studieninhalte auf wissenschaftlich hohem Niveau und didaktisch angemessen zu vermitteln.

Der Studiengang wird durch eine klare Koordination organisiert. Es besteht eine erkennbare Abstimmungsstruktur zwischen den beteiligten Lehrenden, die regelmäßig zusammenarbeiten, um die Kohärenz des Curriculums sicherzustellen. Diese Struktur ermöglicht eine kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung des Studiengangs.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Transparenz und Dokumentation

Die Studierenden finden sämtliche relevante Informationen zu Studienanforderungen und -verlauf, Veranstaltungen und Prüfungen jederzeit aktuell und online. Dokumentation und Information erfolgen universitätsweit durch die Nutzung von Ordnungen, dem Modulverzeichnis, Vorlesungsverzeichnis und der Prüfungsverwaltung FlexNow. Informationen zum dezentralen Qualitätsmanagement der Fakultät sowie die Ergebnisse aus den Qualitätsrunden zur Verbesserung von Studium und Lehre werden transparent auf den Webseiten der Philosophischen Fakultät dargestellt.

Absolvent*innen erhalten zeitnah nach Abschluss ihre Urkunde, ihr Zeugnis und das Diploma Supplement, die nach den aktuellen Mustern der Universität ausgestellt werden.

Die aus den Qualitätsrunden abgeleiteten Maßnahmen werden innerhalb der Fakultät auf den Webseiten zum dezentralen Qualitätsmanagement veröffentlicht.

Die vorhandenen wissenschaftlichen Kooperationen werden grundsätzlich als angemessen erachtet, sie sollten aus Sicht der Kommission aber transparenter und bekannter gemacht werden.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Laut Studiengangsreport liegt der Frauenanteil im Studiengang bei 60%, wobei die letzten beiden Kohorten ausschließlich weiblich waren. Hier sieht die Bewertungskommission keinen Handlungsbedarf.

Der Zugang zu Informationen zum Nachteilsausgleich ist in der Philosophischen Fakultät einheitlich geregelt und den Studierenden wie Lehrenden bekannt. Das Studiendekanat informiert zu Semesterbeginn alle Lehrenden über die Formalitäten und die Lehrenden informieren in ihren Lehrveranstaltungen die Studierenden. Außerdem wird auf der Homepage der Fakultät unter dem Themenseite Studium eine Unterwebseite mit dem Titel „Studium inklusiv?“ mit einem vielfältigen Informationsangebot vorgehalten, auf der auch das Thema Nachteilsausgleich zu finden ist. Da an dem Studiengang jedoch auch noch zwei weitere Fakultäten beteiligt sind, wünschen sich die Studierenden einen über alle drei Fakultäten hinweg einheitlichen Umgang mit dem Nachteilsausgleich, was die Kommission auch empfehlen möchte.

Aus verschiedenen Gründen (Vereinbarkeit, eingeschränkte Aufmerksamkeitsspanne durch Neurodiversität) besteht bei den Studierenden der Wunsch nach asynchronem Lernen, dem beispielsweise, als eine Empfehlung der Kommission, durch die Bereitstellung von Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen und der niedrigschwelligen Bereitstellung dieser entsprochen werden könnte.

Positiv wahrgenommen wird die gute Sichtbarkeit der dezentralen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Philosophischen Fakultät, die auch zu allen Qualitätsrunden eingeladen wird. Sie ist durch ihre fakultätszentrale Anbindung auch bei konkreten Problemfällen geeignete Ansprechpartnerin.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

9. Besondere Studiengänge

nicht einschlägig

VIII. Erfüllung von Profizielen

Die anbietende Fakultät hat nicht um die Prüfung von Profizielen gebeten.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.